

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 10

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stes, welche rasche Evaluation der Transportabeln und gehörige Besorgung der Intransportabeln an Ort und Stelle ermöglicht.

Der übrige Inhalt des auch äußerlich reich ausgestatteten Werkes hat mehr nur fachliches Interesse und muß auf dessen Wiedergabe hier verzichtet werden.

Wir wünschen dem Werke recht viele Leser, und erlauben uns den Vorschlag, es möchten eine Anzahl Exemplare gemeinschaftlich mit dem zugehörigen Werke von Dr. Prof. Klebs: „Beiträge zur pathologischen Anatomie der Schußwunden“, der eidgen. Militärbibliothek einverlebt und dieselben auf dem Wege der Circulation den Militärärzten der Kantone zugänglich gemacht werden.

F.

Spreng- und Zündversuche mit Dynamit und komprimirter Schießbaumwolle von Johann Lauer, Hauptmann im Geniestab, mit IX Tafeln und 13 Figuren im Texte. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. 1872.

Schon vor mehreren Jahren hatte die ungeheure Fertigkraft, welche das Dynamit und in gewissem, doch geringerem Maße auch komprimierte Schießbaumwolle besitzt, die Aufmerksamkeit des k. k. Geniekomite's um so mehr erregt, als das gewöhnliche Schießpulver zum Sprengen manch' wichtiger Objekte der neuern Baukunst (z. B. eiserne Brücken u. s. w.) zu wenig wirksam erschien. Dieses gab zu einer langen Reihe von interessanten Versuchen Anlaß, die zum Zwecke hatten, über die militärische Verwendbarkeit dieser beiden Präparate Aufschluß zu erhalten und die Kraftäußerung derselben in den verschiedenen Fällen zu bestimmen. Die überraschenden Effekte, die bei den Versuchen erzielt wurden, haben das k. k. Reichsministerium veranlaßt, das Dynamit in die Kriegsausrüstung der Genietruppen aufzunehmen.

Die Aufgabe, die sich der Herr Verfasser in vorliegender Broschüre gesetzt, ist, die Resultate der Versuche, die vom östreich. Genie- und Artilleriekomite und einzelnen Abtheilungen der Geniewaffe im Lauf der letzten Jahre erzielt wurden, übersichtlich zusammenzustellen und dadurch die technischen Offiziere über die Eigenschaften, Wirkungen und die Art der Verwendung des Dynamites nicht nur in Kenntnis zu setzen, sondern auch Anleitung zu geben, selbstständig solche Versuche vorzunehmen, um in jeder Beziehung vollen Aufschluß über die zweckmäßige Art der Verwerthung dieses Sprengpräparats im Kriege zu erlangen.

Die vorgenommenen Versuche dürften in hohem Grade das Interesse unserer Genie- und Artillerieoffiziere in Anspruch nehmen, weil sie meist solche Sprengobjekte umfaßten, die, wie Pallisaden, hölzerne und eiserne Brücken, freischwingende Brücken, Bekleidungsmauern u. s. w., im Felde am häufigsten vorkommen. Die Versuche sind um so lehrreicher, als man sich in Österreich, bevor man das Dynamit in die Kriegsausrüstung aufnahm, sich ungemein (und mehr als in andern Staaten) bemüht hat, die Wirkungsfähigkeit und beste Verwendungsmöglichkeit der früher erwähnten Sprengmittel zu erproben. In dieser Be-

ziehung verdient die nach Seite 24 eingefügte Tabelle (welche für verschiedene Joche und Brückensysteme sowohl Ladungsverordnungen, als auch die Größen der Dynamitladungen mit Rücksicht auf die Sprengmunition der östreichischen Feldausrüstung angibt) besondere Beachtung.

Weiters ist außer den Schlussfolgerungen, welche der Herr Verfasser an viele Versuchsergebnisse knüpft, noch hervorzuheben, daß bezüglich der Versuche zur Zündung von gefrorenem Dynamit und der ganz eigenthümlichen Explosionsübertragung, welche bei in Röhren eingeschlossenen Dynamitzündungen stattfindet, unseres Wissens noch nirgends so ausführliche Berichte erschienen sind. Die mit vieler Sorgfalt ausgeführten Figurentafeln, sowie die im Texte befindlichen Zinkographien tragen wesentlich zum Verständniß des Textes bei.

Im Ganzen strebt die Broschüre, welche einigermaßen als eine Ergänzung zu dem Franz'schen Werke über explosive Nitroverbindungen zu betrachten ist, hauptsächlich den Bedürfnissen des praktischen Sappeurs und Mineurs zu entsprechen.

Wir hoffen, daß die gewiß sehr beachtenswerthe Schrift, welche von einem in der Sache sehr bewanderten Fachmanne herrührt, bei unsren Offizieren der Genie- und Artilleriewaffe die Beachtung finden werde, die der Gegenstand in unserm eigenen Interesse verdient.

E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. Februar 1872.)

Nach Beschluss des Bundesrathes vom 29. Dezember 1871 haben am diesjährigen Divisionszusammenzuge, der vom 26. August bis 13. September stattfinden soll, Truppen der VIII. Armee-Division Thell zu nehmen.

Zum Kommandanten der Übung ist Herr eidg. Oberst Scherer, Kommandant der VIII. Armeedivision, bezeichnet worden.

- Als Übungsgebiet ist in Aussicht genommen,
a. westlich der Sitter: das Terrain zwischen Thur, Schwarzenbach-Bischofszell; Sitter: Bischofszell-Kräzernbrücke und der Straße resp. Eisenbahn Kräzernbrücke-Schwarzenbach,
b. östlich der Sitter: Gegend zwischen Bischofszell-Arbon-Norach-Wittenbach.

Die Stäbe und Truppen rücken an folgenden Tagen in die Linie ein und zwar die Truppen nach Marschrouten, welche für die Infanterie den kantonalen Militärbehörden, für die Spezialwaffen den Kommandanten der betreffenden Vorläufe zugesandt werden sollen; die Offiziere des eidg. Stabes werden besondere Aufgebote erhalten.

Stäbe. 25. August. Nachmittags, in St. Gallen.

- Infanteriebrigade: Nr. 22, Bat. 3 Zürich, 31 St. Gallen, 65 Graubünden;
" Nr. 23, Bat. 51 Graubünden, 63 St. Gallen, 5 Zürich;
" Nr. 24, Bat. 22 Graubünden, 29 Zürich, 73 Glarus.

1. September, spätestens Mittags.

Scharfschützen: Bat. 10 von St. Gallen und Graubünden, und 11 von Glarus und Schwyz. 1. September, spätestens Mittags.

Kavallerie: Giulenkompagnie Nr. 5 von Graubünden, und 1/2 Giulenkompagnie Nr. 8 von Tessin. 30. August, spätestens Mittags. Dragonerkomp. Nr. 4

und 9 von St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags.

Artillerie: Batterien Nr. 16 von Appenzell A.-Nh. und 17

St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags,

Gente: Sappeurkompanie Nr. 2 Zürich. 1. September, spätestens Mittags.

Ambulancen: 1. September, spätestens Mittags.

Truppen zur Markirung des Feindes: Reserve-Bataillen Nr. 85

Zürich und Batterie Nr. 28 Zürich. 8. September, spätestens

Mittags.

Entlassung sämtlicher Corps und Heimmarsch den 13. Sept.

Entlassung der Stäbe den 14. September.

Die Corps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken: Gente mit 20 % Übergängen; Guiden und Artillerie in reglementarischer Stärke; Schüren, die Kompanie zu 75 Mann; Infanterie, das Bataillon, den Stab inbegriffen, zu 600 Mann; Die Cadres der sämtlichen Waffen vollzählig.

Die Kantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Be-sammlung sanitärsch genau untersuchen zu lassen und alle den Stropzen voraussichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.

Die Kommandanten der Vorläufe haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Corps bei den Vorläufen stärker waren als obiges Erfordernis für den Divisionenzusammengang, am Schlusse der Vorläufe mit Marschrouten in die Kantonshauptorte zu dirigieren. Gold und Verpflegung für überzählige Spielerleute sind von den Kantonen zurückzuvergütten.

Munition. Infanterie und Schüren bringen 120 blonde Patronen per Mann.

Gulden 10 blonde Patronen für Pistolen per Mann.

Dragoner 40 blonde Patronen für Pistolen, resp. Karabiner per Mann.

Artillerie 120 blonde Patronen per Geschütz in den Gaissens außer der für den Vorlauf benötigten Munition.

Körpersausrüstung. Die Truppen sind mit der reglementarischen Körpersausrüstung, inbegriffen das Offiziersstochgeschirr, auszurüsten.

Ausnahmsweise sind die Feuergongs sämtlicher Corps und die Halbcaissons der Kavallerie nicht mitzuführen.

Die Corps führen überdies vom Kanton gemischte Proviantwagen (Leiterwagen mit guten Decken und mit dem Namen und Nummern des Corps bezeichnet) mit und zwar:

Das Infanterie-Bat. 2 Proviantwagen à 2 Pferde, 1 Trainselektat.

Das Schüren-Bat. 2 " à 2 " 1 "

Die Dragoner Kom. 2 " à 2 " 1 "

Die Artillerie-Kom. 2 " à 2 " 1 "

Die Sappeur-Kompanie rückt ohne Proviantwagen ein.

Diese Wagen werden vom Kanton bespannt; die zur Führung vorgesehenen Trainfahrtkarten sind dem Parktrain zu entnehmen.

Die für die Infanterie bestimmten Wagen rücken mit den Corps in die Linie.

Für das Scharschüren-Bataillon Nr. 10 hat St. Gallen, für das Bataillon Nr. 11 hat Schwyz die Wagen zu stellen.

Die Kantonalkriegskommissariate haben dafür zu sorgen, daß den Spezialtrassenkorps die Wagen am letzten Tage des Vorlaufs und auf dem Waffenplatz des Vorlaufs zugestellt werden.

Das Offiziersgepäck ist auf ein Minimum des Volumens und jedenaus auf das reglementarische Gewicht zu beschränken. Während den Manövern wird das Offiziersgepäck magaziniert und am Entlassungstag an den Abmarschort geschafft.

Personliche Bewaffnung und Bekleidung. Die Truppen sind reglementarisch zu bewaffnen (Infanterie Kleinkalibrige Gewehre) und zu bekleiden.

Jeder Mann sämtlicher Corps ist mit einer guten Wolldecke zu versehen.

Vorunterricht. Es ist von größtem Werthe, daß die Corps vor dem Einrücken in die Linie eine gleichmäßige, gelegene Vor-instruktion genossen haben, auf welche die weiteren Übungen zu basiren sind.

Die Artillerie wird die taktischen Fächer vorzugsweise gründlich zu wiederholen haben.

Die Kavallerie sollte im Vorlauf Reiten in der Bahnh und im Terrain, Satteln und Packen, Patrouillendienst besonders fleißig

üben; die Offiziere überdies Terrainlehre und Anleitung über Reconnoissungen erhalten.

Bei Schüren und Infanterie sollen jedenfalls folgende Materien in ausreichendem Maße Gegenstand der Vorinstruktion sein:

a. Theoretisch:

Das Ganze des Felddienstes (III. Theil des Dienstreglements), insbesondere: Einrichtung und Dienst in Vereinschaftslokalen und Bivouaks, Erhaltung und Benutzung von Feldküchen.

b. Praktisch:

Vorsteurkunst im wechselnden Terrain, incl. Verwendung ganzer Bataillone in zerstreuter Ordnung, Kompanieschule, Batailloneschule, besonders die Formationen der Divisionskolonnen, Doppelspalen, doppelten Rottenspalen.

Schüler: Kompanienkolonnen, Marsch Sicherungsdienst.

Die berittenen Offiziere haben sich gut beritten zu machen, d. h. dauerhafte und militärisch dressierte Pferde mitzubringen und sich inzwischen im Reiten fleißig zu üben.

Die kantonalen Vorläufe der Bataillone sollen 6 Tage, derjenige des Reservebataillons Nr. 85 4 Tage dauern, Einrückungs- und Abmarschtag nicht inbegriffen.

Bei allen Corps der verschiedenen Waffen sind die Kriegsartikel zu verlesen und zu erläutern.

Es ist schon in den Vorläufen auf die Selbstständigkeit der Chass und übrigen Offiziere der taktischen Einheiten hinzu-arbeiten, daher die Thätigkeit der Instruktoren entsprechend einzuschränken.

Eine Inspektion der Vorläufe der Infanterie durch die Kreis-inspektoren wird nicht stattfinden, da gegen sieht es dem Komman-danten der Divisionen frei, diese Inspektionen entweder selbst vor-zunehmen oder durch die betreffenden Brigadekommandanten vor-nehmen zu lassen.

Iedenfalls wird beim Einrücken in die Linie eine Prüfung der Bataillone stattfinden.

Damit der Divisionskommandant den einzelnen Bataillons-kommandanten direkte Befehlungen zugehen lassen kann, ersuchen wir Sie, uns bald sowohl Namen als Wohnort derselben und sodann den Waffenplatz des Vorlaufs anzugeben.

Für den Marsch in die Linie ist es wünschbar, daß die Vor-läufe so disloziert werden, daß die Bataillone am 1. September Morgens per Eisenbahn in die neuen Kantonamente einstradirt werden können.

Die Entlassung der Truppen und deren Rückmarsch in die Kantonen findet den 13. September statt und werden die sämtlichen Truppen, sefern Sie, Eilt. nicht einen gegentheiligen Wunsch aussprechen, in die Hauptorte der Kantone dirigirt werden.

Sie werden eingeladen, die vorstehenden Befehlungen in allen Details auf das Pünktlichste zu vollziehen.

Gedgenossenschaft.

Zürich. (+ Oberstleutnant Siber.) In Zürich ist am 1. März Oberstleutnant Gustav Siber, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen einer Lungenentzündung erlegen. —

Oberstleutnant Siber ist 1827 in Bergamo in Italien, wo sein Vater als Handelsmann lebte, geboren worden. Hier verbrachte er auch seine Jugendjahre, bis er im 14. Altersjahr die Handels-schule in Frankfurt bezog, die er später mit der Schule von Leipzig vertauschte. Nebst den Berufsgeschäften erworb sich Siber gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Geschäftsvorhältnisse führten ihn 1832 nach seiner Heimat und zu bleibendem Aufenthalts nach Zürich. Anfangs in der zürcherischen Artillerie trat Siber 1861 in den eidg. Artilleriestab über.

Mit Eifer, Ernst und Erfolg wickelte er sich der gewählten Waffe, wo er durch Thätigkeit und Privatstudium sich zu der bei uns nicht von allen erreichten Stufe eines wirklichen Fachmanns empor arbeitete. Die Thätigkeit als Artillerist erworb Siber die